

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 9. Juni 2020

„Umgang mit coronabedingten Ausfällen von Prüfungen und deren Konsequenzen für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. In wie vielen Fällen konnten Studienabschlüsse an Bremer Hochschulen aufgrund ausgefallener Prüfungen durch die Corona-Krise nicht erreicht werden und welche Konsequenzen hatte dies für bereits vereinbarte Anerkennungspraktika für Berufseinsteiger*innen?
2. Welchen Bedarf sieht der Senat, Ausnahmeregelungen zu schaffen, die trotz fehlender Prüfungen eine Aufnahme des Anerkennungsjahrs ermöglichen, und Prüfungsleistungen zu gegebener Zeit nachholen zu können?
3. Welcher Bedeutung misst der Senat einer Ausnahmeregelung insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften für die bremische Verwaltung zu?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In Bachelor- und Masterstudiengängen werden Lehrveranstaltungen Modulen zugeordnet. Sie stellen thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten dar, die in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Im konsekutiven Studienmodell tritt damit an die Stelle des traditionellen Systems der Blockprüfungen ein studienbegleitendes Prüfungsverfahren, sodass Abschlussprüfungen nicht mehr mit einem vorgegebenen Termin abgelegt werden.

Damit entscheiden die Studierenden an der Universität und an den Fachhochschulen selbst, wann sie sich zu ihrer jeweils letzten Prüfungsleistung anmelden, sodass keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob und ggf. in wie vielen Fällen Studienabschlüsse aufgrund der Corona-Krise und deren Auswirkungen nicht erreicht werden konnten.

An der Hochschule für Künste sind die Auswirkungen der Pandemie auf die Durchführung von Prüfungen messbar: Da die Lehre und somit auch die Prüfungen einen überproportional hohen Anteil an praktischen Leistungen beinhalten, die aufgrund der derzeit geltenden Regelungen nicht durchgeführt werden können, mussten rund 40 Abschlussprüfungen im Fachbereich Musik und rund 80 Abschlussprüfungen im Fachbereich Kunst und Design, die für das Sommersemester angemeldet waren und für die keine zwingenden Gründe für die Prüfungsablegung geltend gemacht werden konnten, verschoben werden.

Anerkennungspraktika für Berufseinsteigende sind auf Hochschulebene ausschließlich im Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen vorgesehen. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie und deren Folgen wurde von der Möglichkeit zur Änderung der Prüfungsform Gebrauch gemacht und im Bedarfsfall der Situation angepasst. Zudem finden Wiederholungsprüfungen statt, sodass durchgängig zwei Prüfungstermine im Semester zur Verfügung stehen.

Die Anerkennungspraktika beginnen in der Regel jeweils zum 1. März oder zum 1. April eines Jahres. In den bislang nur sehr wenigen Einzelfällen, in denen die Durchführung der Praktika coronabedingt nicht zu diesen Terminen beginnen konnte, wurde in Absprache mit dem Aus- und Fortbildungszentrum ermöglicht, das Anerkennungspraktikum einige Wochen später zu beginnen, ohne dass hieraus ein Nachteil entstand bzw. entsteht. Bereits vereinbarte Anerkennungspraktika für das Jahr 2021 sind nicht gefährdet, da die angestrebten Studienabschlüsse nach derzeitigem Stand erreicht werden können.

Zu Frage 2:

Aktuell liegen keine weiteren Meldungen der Hochschulen über Prüfungsausfälle vor. Insofern wird zum jetzigen Zeitpunkt kein weiterer Bedarf für Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit ausgefallenen oder fehlenden Prüfungen gesehen.

Zu Frage 3:

Derzeit geht der Senat davon aus, dass in diesem Jahr alle Absolventinnen und Absolventen, die sich erfolgreich beworben haben, ihr Praktikum im Rahmen eines Anerkennungsjahres im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen aufnehmen können. Daher wird keine Beeinträchtigung im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften für die bremische Verwaltung gesehen.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage in der Fragestunde hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung über das zentrale Informationsregister veröffentlicht zu werden. Datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 3. Juni 2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.